

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mk., fürs
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

Sattler-



Inserate kosten 30 Pfennig pro
3 gespaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Cederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 13 .: 32. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräden-
straße 10b .: Telephon: Amt Morikplatz, 2120

Berlin, den 29. März 1918

Inhalt. Beitragsleistung. — Gewerkschaften und Landtagswahlreform. — Die Tarifverträge für die Lederwaren- und Reiseartikelindustrie um ein weiteres Jahr verlängert. — Der Reichsgerichtsbericht für 1917. — Die letzte Kriegsstatistik. — Ein Eldorado für kriegsbeschädigte Sattlergehilfen. — Wie schützen wir uns vor Schwindlud? — Bericht der neunten Schlichtungskommission für das Lederwaren- und Reiseartikelgewerbe in Dresden. — Aus Industrie und Handel. — Korrespondenzen. — Soziales. — Annus Domini. — Briefkasten der Redaktion. — Anzeigen.

Für die Woche vom 31. März bis 6. April 1918 ist der 14. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

Gewerkschaften und Landtagswahlreform.

Ein konservativer Landwirtschaftsbündler hat geäußert, der Arbeiter interessiere sich für ein Stück Wurst mehr als für die preußische Wahlrechtsreform. Mit dieser Einschätzung der Intelligenz des „gemeinen Mannes“ dokumentiert sich dieselbe hochmütige Zunftferngestimmtheit, wie sie in dem janusgesichtigen Diktum: „Vox populi, vox diabolica!“ wiederhallend zum Ausdruck gekommen ist. Allerdings konzentriert sich heute zunächst das unmittelbare Interesse der karglich versorgten Arbeitermassen auf die Frage: „Was sollen wir essen?“ — Die hamstern den Selbstversorger und die wucherischen Schieber und Schleichhändler leiden nicht an Unterernährung. Indessen muß doch selbsterkennend gesagt werden, daß große Teile der arbeitenden Bevölkerung, auch gewerkschaftlich organisierte, die volle staatspolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung einer Demokratisierung des Preussischen Landtages immer noch nicht begriffen haben. Zweifellos hat dazu die von der modernen Arbeiterbewegung unter dem ermattenden Einfluß einer unfruchtbareren Prinzipienreiterei lange geübte Abstinenz gegenüber dem „verfaulenden Dreiklassenparlament“ reichlich beigetragen. Jahrzehntelang ist es arbeiterseits als eine unbeachtliche Größe betrachtet worden, womit die agrarkonservativen Junker und die ihnen seelenverwandten Industrie- und Handelsfeudalen gern einverstanden waren. Sie haben währenddem ihre Position systematisch befestigt. Die Fraktion der Agrarkonservativen hat sich seit der 14. Legislaturperiode (1879/82) bis zur gegenwärtigen von 110 auf 148 Mitglieder verstärkt, obgleich gleichzeitig die Bedeutung des „plattens Landes“ gegenüber den Städten und Industriebezirken außerordentlich zurückging. In die Fraktionen der freikonservativen und der nationalliberalen Partei sind immer mehr ausgeprägte Vertreter des scharfmacherischen Programms des Zentralverbandes der Industriellen aufgenommen. Das sind jetzt die Haupttroupeure gegen die Regierungsvorlage, obwohl sie das „Gerrenhaus“ als Brellbock gegen die Demokratie ausbauen will. Die Zentrumsparlei nahm ein paar Arbeiter als Konzeptionschulgen auf, die linksliberale Gruppe der Volkspartei tat das nicht einmal. Seit 1908 hat ein kleines Fährlein Sozialdemokraten Eingang in das Haus an der Prinz-Albrecht-Straße gehalten — „aber was ist das unter so viele?“ 10 unter 443! Das langt nicht einmal zur Stellung eines selbständigen Antrages, gestattet also kein initiatives Vorgehen. Die Vermögens- und Einkommensentwicklung in Preußen hat die Wahl von unabhängigen Arbeiter-

vertretern zum Landtag immer mehr erschwert und wenn nun das gleiche Wahlrecht, ohne jede Rücksicht auf Besitz, Einkommen oder sonstige Sonderprivilegien, nicht zur Anerkennung gelangt, dann werden die Kriegsdeutemacher die preußische Gesetzgebung am stärksten beherrschen.

Schon die Tatsache, daß der preußische Staatshaushaltsetat mit einer höheren ordentlichen Einnahme rechnet als selbst der Reichshaushaltsetat — für 1918 sind die ordentlichen preussischen Staatseinnahmen auf 6 538 836 278 Mk. veranschlagt! — beleuchtet die außerordentliche Bedeutung einer direkten, ihrer Kopfzahl entsprechenden Beteiligung der breiten Volksmassen an der Gesetzgebung und Verwaltung des preussischen Staates. Die Beeinflussung der Reichsgesetzgebung durch Preußen auf dem Wege der stärksten Vertretung im Bundesrat ist im allgemeinen bekannt, wird aber unseres Erachtens von breiten Volksschichten keineswegs hinreichend gewürdigt. Die preussischen Bundesratsvertreter werden in ihrem Wirken direkt beeinflusst durch nicht mißverständliche Instruktionen der allen vollstündlichen Reformen abholenden Landtagsmehrheit. Das haben die demokratisch gesinnten Volksvertreter im Reichstag bei den wichtigsten gesetzgeberischen Aktionen deutlich genug zu spüren bekommen. Ob es sich da um die Ausgestaltung des bürgerlichen Rechts, um das Strafrecht, die Wirtschafts- und Sozialgesetzgebung, nicht zuletzt um das den Gewerkschaften besonders nahegehende Vereins- und Versammlungsrecht handelte, stets wurde den durchgreifenden Reformanträgen vom Bundesrat ein hartes „Nein!“ entgegengesetzt. Daß Preußen der Vater aller dieser Hindernisse war, ist gelegentlich selbst regierungseigentlich eingestanden worden. Alles, was wir im Reiche und Staate an ausnahmsweise gelichen Maßregeln und ihnen sinnverwandten Verordnungen erlebt haben und noch erleben müssen, fand und findet im Preussischen Landtag seinen Ausgangspunkt und seine Stütze. Die „echten Preußen“ haben nicht von ungefähr aus ihrer Sympathie mit den „echten Russen“ kein Hehl gemacht.

Darum sind gerade die Gewerkschaften aus einer Reihe sehr triftiger Gründe, die im einzelnen noch besonders beleuchtet werden können, außerordentlich interessiert an einer Demokratisierung des preussischen Landtagswahlrechts. Es sei vornehmlich hervorzuheben, daß der preussische Staat auch ein Unternehmen größten Stiles ist. Auf dem Gebiete des Verkehrswezens steht er mit der Größe seiner Unternehmung sogar an der Spitze in der Welt. Für das Etatsjahr 1918 sieht die Eisenbahnverwaltung die Beschäftigung von 419 606 Beamten, Hilfsbediensteten und Arbeitern vor, für die an Gehältern, Löhnen usw. die Niesenausgabe von 988,259 Millionen Mark etabliert ist. Nach dem Betriebsbericht von 1916 sind damals allein 235 770 Lohnarbeiter — darunter 39 183 weibliche — beschäftigt gewesen. Zahlreiche Branchen sind darunter vertreten: Mechaniker, Elektrotechniker, Maschinenbauer, Schlosser, Dreher, Schmiede, Holzarbeiter, Lederarbeiter, Maurer, Zimmerer usw. usw. Noch immer sträubt sich die Verwaltung gegen die Einführung mit den Gewerkschaften abgeschlossener Tarifverträge und findet damit natürlich den Beifall der Privatunternehmer im Zentralverband. Dem Ministerium für öffentliche Bauten ist das Bauwesen und die Wasserwirtschaft (Winnenschiffahrtstraßen) unterstellt, es hat darum starken Einfluß auf die Verhältnisse der Bauarbeiter und der Mannschaften in der Winnenwirtschaft. Eine Mitwirkung von Vertretern der Arbeiterorganisationen

bei der Regelung in den fraglichen Betrieben ist bisher noch stets unterblieben. Dem Tarifgedanken wäre eine sehr breite Bahn gebrochen, wenn sich die staatlichen Verwaltungen dazu verstanden, ihn in ihren Betrieben rückhaltlos anzuerkennen. Diese Anerkennung verweigert auch immer noch grundsätzlich die Verwaltung der staatlichen Gruben, Hütten, Salzwerte und Salinen, in deren Anlagen vor dem Kriege schon über 100 000 Arbeiter tätig waren. Der preussische Staat ist auch der größte montanindustrielle Unternehmer Europas und würde die Befreiung der fiskalischen Verwaltung zur rückhaltlosen Anerkennung der Gewerkschaften zweifellos der Anfang vom Ende des traffen Herrenstandpunktes der „schweren“ Bechen-, Eisen- und Stahlindustriellen bedeuten. In umfangreichem Maße betätigt sich der preussische Staat ferner als landwirtschaftlicher Unternehmer. Die Zahl der auf den fiskalischen Domänen und in den gleichen Forsten beschäftigten Land- und Forstarbeiter ist auch eine recht bedeutende, bestimmte Angaben werden darüber leider nicht gemacht. Aber schon die Mitteilung, daß der Fiskus für das Etatsjahr 1918 aus seinen Domänen und Forsten einen Reinertrag von 140,6 Millionen Mark erwartet, 31,3 Millionen mehr als im Vorjahre, kennzeichnet auch diese staatliche Verwaltung als eine volkswirtschaftlich sehr wichtige. Hier sei hervorgehoben, daß der Fiskus für 1918 aus seinem Holzverkauf, infolge der „steigenden Holzpreise“ (1), eine Einnahme von 175 Millionen Mark plant, noch 31,4 Millionen mehr als 1917, womit der Fiskus eingesteht, an der ungeheuerlichen Verteuerung des Holzes für Bauten, Möbel usw. kräftig mitzuwirken. Die enorme Erhöhung des eingeketteten Reingewinns läßt aber nicht darauf schließen, daß den Land- und Forstarbeitern entsprechend erhöhte Lohnentnahmen zustehen sollen. Wie denn überhaupt mit der unwürdigen rechtlichen und sozialen Lage der Land- und Forstarbeiter und vornehmlich des „Gesinde“ erst aufgeräumt werden wird, wenn die feudale Mehrheit im Dreiklassenparlament mit diesem verschwindet.

Man darf ferner nicht übersehen, und daran sind die Gewerkschaften am unmittelbarsten interessiert, daß die Ausföhrung der wichtigsten reichsgesetzlichen Arbeiterschutzgesetze den Landeszentralbehörden übertragen sowie diesen die Kontrolle der gewerblichen Betriebe unterstellt ist. Das Thema der preussischen Gewerbeinspektoren ist ein Kapitel für sich, und kein erfreuliches für die Arbeitererschaft. Vergeblich hat das sozialdemokratische Fährlein im Landtage bei jeder Staatsberatung eine zeitgemäße Reform der amtlichen Gewerbeinspektion durch die Zuziehung von Hilfsinspektoren aus der Arbeitererschaft verlangt. Der preussische Bureaokratismus, bestärkt durch die zahlreichen privatkapitalistischen Interessenten im Dreiklassenparlament, hat diese gewerbepolizeiliche Reform hartnäckig verweigert, lehnt auch die ausreichende Einstellung von weiblichen Inspektoren ab, obwohl die gewerbliche Frauenarbeit immer größere Dimensionen annahm. Auch gegen die Bestellung von Baukontrollleuten aus den Reihen der Bauarbeiter sträubt sich die Verwaltung der öffentlichen Bauten auf das heftigste. Ueberall Stagnation, wenn nicht gar Rückschritte auf diesem für unser Volkswohl so eminent wichtigen Gebiete.

Bei dieser Sachlage müssen es die Gewerkschaften als ihre Aufgabe betrachten, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden und zurecht geeigneten erscheinenden Mitteln den Kampf für das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Landtagswahlrecht für Preußen nachdrücklich zu unterstützen. Hier handelt es sich in

erbötig und bitten ganz besonders dringend uns in der Förderung dieser Sache freundlichst zur Hand gehen zu wollen.

gez. Unterschrift.

An die Kriegsbeschädigtenfürsorge
Berlin
Poststr. 5.

Wir glauben dem Magistrat gern, daß er sich bisher vergebens viel bemüht hat, ohne eine geeignete Persönlichkeit gefunden zu haben. Denn nicht jeder Sattler, nicht einmal ein Kriegsbeschädigter, ist so anspruchslos, daß er wie ein Magistratsmitglied in Damgarten mit einem Wochenlohn von 12-15 Mk. auszukommen vermag. Denn wir nehmen zur Ehre des Magistrats an, daß auch er so eingeschränkt lebt und mit einem derartigen Wochenverdienst seinen Lebensunterhalt bestreitet. Der Hinweis, die Stelle ist bei einem Selbstverwalter zu besetzen, klingt besonders verlockend und beweist, daß es doch noch Orte in Deutschland gibt, wo von einem Mangel an Lebensmitteln nicht gesprochen werden kann und wo die vorgeschriebene Rationierung nicht streng durchgeführt wird. Dieser Hinweis wird genügen, daß der Magistrat Hilfskräfte nicht einstellen müssen, um all die einlaufenden Angebote zu prüfen und den geeigneten ordentlichen Gesellen und verständigen Menschen herauszufinden. Denn 12 bis 15 Mk. die Woche sind neben freier Station immerhin ein Kapital, bei dem ein Sattlergeselle allen Verstand aufwenden muß, um es nutzbringend anzulegen. Für Zigarren würde der Betrag unter Umständen reichen. Aber wenn der Werkführer eine Arbeitsschürze braucht oder Strümpfe, gar nicht daran zu denken an Stiefel, Wäsche oder Hosen. Der Magistrat in Damgarten möge einmal nachrechnen, wieviel Wochen der Werkführer arbeiten muß, um den Betrag für einen Anzug zu verdienen, wieviel länger, um ihn von dem wahrhaft königlichen Lohn abzurufen. Macht sich der Magistrat ernstlich diese Mühe, er wird alsbald des Rätsels Lösung finden, wegen des unbotmäßigen Charakters des jungen Gesellen, der sofort entlassen werden soll, wenn sich ein verständiger Werkführer für 12-15 Mk. Wochenlohn gefunden hat. Doch Spaß beiseite. Wir sind der Auffassung, eine Beförderung, wenn es auch der Magistrat von Damgarten ist, sollte sich nicht die Mühe machen, an Kriegsbeschädigtenfürsorgestellen und Arbeitsnachweise Briefe obigen Inhalts zu schreiben, sondern es strikte ablehnen, wenn ein Unternehmer ihn ersucht, bei Bezeichnung von Werkführerstellen mit solcher Entlohnung behilflich zu sein. Aufgabe des Magistrats müßte es sein, den Inhaber einer bestehenden Sattlerei und Wolllerei darüber aufzuklären, daß Lohn- und Arbeitsbedingungen, wie sie vor 130 Jahren in Vorpostern gang und gäbe gewesen sein mögen, jetzt sehr unmodern geworden sind, denen sich nicht einmal ein Kriegsbeschädigter, der seine gesunden Glieder für das Allgemeinwohl hat opfern müssen, anzupassen vermag.

Das Schreiben des Magistrats, auf das die Berliner Kriegsbeschädigtenfürsorge hoffentlich gebührend antworten wird, zeigt, was man den Kriegsbeschädigten schon jetzt in der Zeit der wahnsinnigen Teuerung bietet. Wie soll das erst später werden, wenn eine noch größere Zahl Kriegsbeschädigter neben dem großen Heere Arbeitsloser den Arbeitsmarkt bevölkert. Wagt man ihnen schon jetzt mit solchen Angeboten zu kommen, so sind die Aussichten für die Zukunft sehr trübe, wenn die Kriegsbeschädigten nicht sofort Anschluß an ihre gewerkschaftlichen Organisationen suchen, um damit zu beweisen, daß der Dank des Vaterlandes anders ausgedrückt werden muß, als wie mit einer Werkführerstelle bei 12-15 Mk. Wochenlohn und freier Station.

Wie schützen wir uns vor Schwindsucht?

Von Dr. Blümel, Halle a. S., Spezialarzt für Lungenkrankheiten *).

Die Tuberkulose der Lunge ist eine übertragbare Krankheit, die in ihrem Verlauf zur Schwindsucht führt. Sie steckt vom Menschen zum Menschen an. Gegenüber dieser Gefahr kommen andere Infektionsquellen wie Milch, Butter usw. — es sei denn für jüngere Kinder — viel weniger in Betracht. Die Tuberkulose ist aber auch eine Krankheit, die sich vermeiden läßt. Wenn wir trotz eines Rückganges der Tuberkulosensterblichkeit von 50 Proz. doch noch so viel Menschen an Tuberkulose erkranken und sterben sehen, so liegt das zum großen Teil daran, daß die Ratsschlüge für eine Verhütung der Krankheit zu wenig beachtet werden.

Wie schützt sich der Gesunde vor Tuberkulose, der nicht in der unmittelbaren Nähe oder im eigenen Hause eine Infektionsquelle hat? Die kürzeste Antwort ist: Durch Hebung der Widerstandsfähigkeit

seines Körpers und Geistes und durch Vermeidung von allem, was dem zuwiderläuft. Dahin gehört:

1. Eine gesunde Wohnung. Sie muß trocken, sonnig und groß genug sein. Kleine, enge, feuchte und lichtlose Räume bedingen eine vermehrte Krankheitsbereitschaft. Wer tagsüber sich in seinen Wohnräumen wenig aufhält, wähle das beste und größte Zimmer als Schlafzimmer.

2. Sauberkeit. Die Zimmer sollen feucht aufgewischt und gut abgeputzt werden. Reinigung des Körpers, Reinhaltung der Kleidungsstücke, genügend häufiger Wechsel der Wäsche, Mundpflege durch Benutzung der Zahnbürste und saubere Ess- und Trinkgeschirre sind von großer Wichtigkeit. Zur Sauberkeit gehört auch ein fleißiges Lüften der Zimmer. Eingeschlossene verbrauchte Luft begünstigt die Entwicklung von Krankheiten, vermindert den Appetit usw. Saubere Betten sind nötig, wenn irgend möglich für jeden ein eigenes.

3. Zweckmäßige Ernährung. Bier und Wein sind keine Nahrungsmittel, sondern Genußmittel. Als Nahrungsmittel in größerer Menge genossen, wirken sie sogar schädlich. Ihr Preis steht in keinem Verhältnis zu ihrem Nährwert. Wer also mit seinen Einnahmen haushalten muß, lege kein Geld für Alkoholika an. Milch und Kaffee sind wesentlich nützlicher Getränke. Sie dienen gleichzeitig der Sättigung und Ernährung. Wenn Gemüse in manchen Jahreszeiten zu teuer wird, der erinnere sich, daß Reis, gelbe und grüne Erbsen, Linzen und weiße Bohnen einen außerordentlich hohen Nährwert haben im Verhältnis zu dem dafür bezahlten Preis. Fleisch ist ein sehr teures Nahrungsmittel. Wo gespart werden muß, ist sein Verbrauch auch ohne Schaden einzuschränken. Käse ist ein billiger Fleischersatz, ebenso Fisch. Kartoffeln sind ein billiges Nahrungsmittel, ebenso Graupen, Gerst, Mais, Makkaroni und Nudeln. Besonders wertvoll ist das Brot, jedenfalls viel zweckmäßiger als die so viel von Leuten mit gesunden Verdauungsorganen an seiner Stelle genossenen Nährpräparate, wie sie auch heißen mögen, als Sanatogen, Biofon, Biomalz u. a. Der für solche Mittel gezahlte Preis entspricht nicht ihrem Wert für die Ernährung sonst Gesunder, während sie natürlich bei Kranken nach ärztlicher Verordnung schon angezeigt sein können.

4. Ruhe und Arbeit. Wer tagsüber angestrengt arbeitet, braucht nachts seine acht Stunden Schlaf; Kinder brauchen entsprechend mehr. Ausgedehnter Wirtschaftsbetrieb, Jagdgelage, Tanzereien verkürzen die notwendige Ruhezeit und schwächen den Körper wie jeder unsolide Lebenswandel. Auch das übermäßige Rauchen gehört hierher. Gesunde Arbeitsräume und ein ruhiges Arbeiten erhalten die Freude an der Arbeit und die Kraft. Ein immer weiterer Ausbau der gesetzlichen Vorschriften nach dieser Richtung ist ja zu erwarten. Leute, deren Gesundheit durch Schädigungen in diesem oder jenem Beruf gefährdet ist, sollen ihn rechtzeitig wechseln.

5. Abhärtung. Darunter ist zu verstehen: Abwaschung des Körpers mit kaltem Wasser, Luftbäder im Zimmer oder im Freien, Wasserbäder in Schwimmhallen oder in Flüssen. Gewöhnung an Luft (nicht so viel Stubenhocken!). Ausgedehnter Luftgenuß auf Fußwanderungen an Sonn- und Feiertagen, beim Turnen, Rudern, Schlittschuhlaufen und anderen körperlichen Übungen; Schlafen in kühlen Räumen bei geöffneten Fenstern erhöht die Widerstandsfähigkeit des Körpers.

6. Gesunde Kleidung. Sie soll nicht zu dicht und nicht zu reichlich sein. Ein Unterhemd und ein Unterrock genügen. Für die Frauen ist ein Unterrock, wenn das Beinleid warm hält, ausreichend. Männer sollen keinen Gürtel, Frauen kein Korsett tragen und natürlich auch keine Rockbänder. Alle Kleidungsstücke sollen von den Schultern herunter entweder an Trägern, die sich auf dem Rücken kreuzen, oder an Unterleibchen getragen werden.

Die angegebenen Maßnahmen zur Erhaltung der Widerstandsfähigkeit des Körpers gelten im besondern Maße für die Kinder. Für sie ist Sauberkeit, frische, weite Wohnräume, Genuß der Luft, zweckmäßige Ernährung ein Hauptforderndes. Ist die eigene Wohnung eng, sind bei bescheidenen Verhältnissen für Säuglinge Krippen, für größere Kinder die Bewahranstalten tagsüber und nachts Schlafpavillons — wie sie in der Heilstätte Ludwigsstraße vorhanden sind — in Anspruch zu nehmen. Gefährdete und schwächliche Kinder erreichen durch Kuren an der Nord- und Ostsee, in Solbädern und Ferienkolonien eine Festigung ihrer Gesundheit.

Wie schützt sich die Umgebung, vor allem der Angehörige von Schwindsüchtigen, vor Ansteckung? Die Antwort lautet: am leichtesten dadurch, daß sie den Kranken fliehen und meiden wie einen Ausfälligen. Arbeitskollegen, die einen Lungenkranken aus Angst vor Ansteckung aus seiner Stellung drängen, tun bitter unrecht. Denn der Kampf gegen die Tuberkulose darf niemals zu einem Kampf gegen die Tuberkulösen ausarten. Der Schutz vor

Ansteckung mit Tuberkulose ist überall dort nicht schwierig, wo der Kranke sauber ist und die äußeren Umstände günstig sind. Bedrängt man die Kranken, erreicht man nur, daß sie die Krankheitsercheinungen unterdrücken, ihre Tuberkulose verbergen und so den Gesunden eine Gefahr werden. Wer sich vor der Benutzung der Spuckflasche entsetzt, erreicht nur, daß der Kranke in sein Taschentuch oder auf den Boden spuckt.

Was ist denn an der Tuberkulose ansteckend? Die mit dem Hustenstoß verpflanzten, bazillenhaltigen Tröpfchen und der Auswurf, wenn er so entleert wird, daß er verstäuben kann. Schon aus allgemeinen Anstandsgründen hält sich der Hustende die Hand vor den Mund und wendet sein Gesicht ab. Aus demselben Grunde wird er in geschlossenen Räumen nicht auf den Boden spucken. Also eine Gefahr für Mitarbeiter und andere, die nicht gerade mit hustenden Kranken eng zusammen leben, ist nicht vorhanden, wenn sich der Kranke öfter die Hände wäscht und nicht auf den Boden spuckt. Der Schweiß des Kranken, der seinen Dampfkreis ausfüllt, die Luft, die er ausatmet, sind ungefährlich und enthalten keine Ansteckungsstoffe.

Eine erhöhte Ansteckungsgefahr bedeutet der Kranke für seine Familie, aber auch die kann sich durchaus schützen. Wird der Auswurf nur in ein mit Flüssigkeit gefülltes Gefäß entleert oder in die täglich zu säubernde Spuckflasche, so bleibt nur noch die Gefahr zu vermeiden, die die mit den Hustenstoßen verpflanzten Bazillen verursachen. Um ihrem verderblichen Einfluß zu entgehen, dürfen Geiunde nie mit Lungenkranken das Bett teilen. Jeder Tuberkulöse soll ein eigenes Bett haben. Der Fußboden muß in den von ihm benutzten Zimmern besonders sauber gehalten, die Bettwäsche oft gewechselt werden. Da für Kinder, je jünger sie sind, die Ansteckungsgefahr um so größer ist, müssen sie aus dem gemeinsamen Schlafzimmer entfernt, ja möglichst auch am Tage fern von dem Kranken gehalten werden. Deshalb ist die beste Vorbeugung zur Verhütung der Ansteckung mit Tuberkulose ein eigenes Zimmer für den Kranken. Tagsüber werden ja größere Kinder durch den Schulbesuch von der Wohnung ferngehalten, kleinere sollen durch ausgiebigen Aufenthalt im Freien oder, wo die nötige Aufsicht fehlt, durch Aufnahme in Krippen und Bewahranstalten vor zu unruiger und langer Verührung mit dem kranken Familienmitglied geschützt werden.

Die Kleidung des Kranken ist besonders sauber zu halten, die Wäsche durch sorgfältiges Kochen und Plätten keimfrei zu machen. Ess-, Trink- und Waschgeschirr soll der Kranke für sich allein benutzen.

Lungenkranke Mütter dürfen Neugeborene nicht stillen und eigentlich auch nicht pflegen, denn Säuglinge stecken sich am leichtesten an und ihre Krankheit ist kaum einer Heilung zugänglich. Ebenso ist es zu verwerfen, wenn lungenkranke Männer oder andere Angehörige die Kinder besorgen. Viel richtiger und zum Schutze der Familie notwendig ist es, wenn man solche Kranken, die nicht den größten Teil des Tages und die Nacht über von den Kindern getrennt gehalten werden können, zu kinderlosen Familien bringt, in Krankenhäuser oder Pflegerheime gibt, oder wenn sie umhergehen können, recht viel außerhalb des Hauses hält. Die Kranken sollen sich vor solchen Maßnahmen nicht sträuben, nicht überflüssig und leichtfertig ihre Familie gefährden, sondern selbst ein Opfer bringen zum Schutze der Ihrigen. Leider bringt nur zu oft mangelnde Rücksicht des Kranken und falsche Mühsicht der Angehörigen auf die Kranken ganze Familien in Lebensgefahr und zum Aussterben. Außer diesen Vorsichtsmaßnahmen ist nötig, daß für Kinder Milch nur abgefocht gegeben wird, um eine Übertragung der Rindertuberkelbazillen zu verhüten. Für Erwachsene ist die Gefahr, sich mit Rindertuberkulose anzustecken, sehr gering.

Fassen wir also noch einmal kurz zusammen, worauf es bei der Verhütung der Tuberkulose ankommt, so ist es: 1. gesundheitsmäßiges Wohnen und gesundheitsliche Lebensführung; 2. Unschädlichmachen des Auswurfes; 3. Verhütung des dichten und dauernden Zusammenlebens in Wohn- und Schlafräumen mit Gesunden, besonders in Rücksicht auf die Kinder; 4. Abfochen der Milch.

Die Lungentuberkulose gehört zu den heilbarsten Krankheiten, wenn die Behandlung frühzeitig eingeleitet wird. Wer deshalb Anzeichen von Lungen- oder Brustschmerzen bemerkt, wie dauernden Husten, Auswurf, Gewichtsabnahme, Appetitlosigkeit, Fiebergefühl, Nachtschweiß, Kurzatmigkeit und Blutspucken, wende sich rechtzeitig an seinen Arzt. Angehörige von Lungenkranken, besonders Eltern, Kinder und Geschwister von an Tuberkulose Leidenden oder Verstorbenen sollen sich in regelmäßigen Zwischenräumen ärztlich untersuchen lassen, um rechtzeitig auf eine eingetretene Ansteckung aufmerksam zu werden.

*) Aus dem „Maschinist und Heizer“.

Bericht der neunten Schlichtungskommissionsitzung für das Leder- ausrüstungsgewerbe Dresden.

In der Sitzung am 19. März wurden unter der Leitung des Herrn Siegemund 2 Streitfälle verhandelt.

Der Sattler Willi Hyla klagt gegen die Firma S. Faust auf Nachzahlung zu wenig gezahlter Feuerungszulage. Kläger hat nur 20 Pf. Feuerungszulage bekommen, hat aber nach Nachtrag 13 des Reichstariifs 30 Pf. zu beanspruchen.

Herr Faust erklärt, daß er mit dem Kläger 20 Pf. Zuschlag vereinbart hat, weil er nicht den Mindeststundenlohn bei seinem Vorkaufverdienst erreicht hat. Er könne jetzt die Nachforderung nicht anerkennen, da er doch besondere Vereinbarungen getroffen habe.

Der Vertreter der Organisation erklärt, daß Sondervereinbarungen, die dem Vertrag zuwiderlaufen, ungültig sind und lehnt einen Vermittlungsvorschlag des Vorsitzenden, dem Kläger die Hälfte der geforderten Nachzahlung zu zahlen, ab.

Die Kommission beschließt einstimmig, Herr Faust ist verpflichtet, dem Kläger 50,80 Mk. nachzuzahlen.

Herr Faust will Einspruch bei der Zentraltarifkommission erheben.

Gegen die Firma Schmidt u. Co. konnte nicht verhandelt werden, weil kein Vertreter der Firma erschienen war.

Der Fall wird der nächsten Sitzung überwiesen.

Aus Industrie und Handel.

Dividendensagen. U.-G. für Leder-, Maschinen- und Militäreffektenfabrikation (vormals Heinrich Thiele) zu Dresden. Zugänglich 113 796 Mk. Vortrag beträgt der Gewinn des abgelaufenen Betriebsjahres 368 123 (612 160) Mk., der wie folgt verwendet werden soll: dem Vorstand 14 836 (36 170) Mark, dem Aufsichtsrat 15 337 (34 000) Mk., an Beamte und Arbeiter 30 000 Mk. (wie i. V.), 25 (30) Prozent Dividende 168 750 Mk., an Genußscheine je 20 Mk. (wie i. V.) 4500 Mk., für Salonsteuer 675 Mk. (wie i. V.), Vortrag auf neue Rechnung 92 929 Mk. In das neue Jahr ist das Werk mit einem guten Bestande an Aufträgen eingetreten.

Korrespondenzen.

Leipzig. (E. 25. 3.) Am 16. März fand im Volkshaus eine Versammlung der Mitglieder (Sattler und Portefeuller) statt. In dieser wurde der Bericht des Referenten, Kollegen Niedel-Berlin, über den Verlauf und Ausgang der Verhandlungen zum Reichstarif entgegengenommen. Kollege Niedel berichtete mit schlichten Worten eingehend über den Verlauf der Konferenz in Berlin und führte die Gründe an, die ihn veranlaßten, dem Tarif zuzustimmen.

Den Ausführungen folgte eine Diskussion, in welcher die Redner, vor allem die Kollegen Döhler, Dajese und Freigang, verschiedene Punkte des Reichstariifs kritisierten. Im allgemeinen stimmten sie aber den Ausführungen des Kollegen Niedel zu. Der Vorsitzende, Kollege Zeidler, verlas hierauf die Elberfelder Resolution, welche einstimmig angenommen wurde. Durch das Verhalten der Fabrikanten bei den Verhandlungen kam man zu der Erkenntnis, daß nur durch ein kräftiges Wirken aller Kollegen, die Organisation auszubauen und fortgesetzt dazu beizutragen, die Mitgliederzahl zu vergrößern, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterschaft verbessert werden können.

Allerdings müßten dann die Versammlungen besser besucht werden wie die letzte. Es ist geradezu ungläublich, wie wenig Interesse die Mitglieder durch ihr Fernbleiben von der Versammlung dem aufopfernden Verhalten unserer Arbeitervertreter entgegenbringen. Statt in die Versammlung zu gehen und hier die Ausführungen des Vorsitzenden der Zentralkommission der Militärsattler Deutschlands, Kollegen Niedel, anzuhören, was für Mühe und Arbeit es gekostet hat, den jetzigen Tarif zustande zu bringen, sitzen die Kollegen daheim und kritisieren dann hinterher.

Soziales.

Die Kriegsverversicherungskasse der Volksfürsorge ist trotz der langen Dauer des Krieges eine außerordentlich günstige Versicherungsgelegenheit für alle Kriegsteilnehmer und ihre Familien, und ihre Bedeutung ist bei der jetzigen Kriegslage noch wesentlich gestiegen. Die Franzosen selbst rechnen nach den letzten Berichten mit einer zur Entscheidung drängenden äußersten Kraftanstrengung der deutschen Seeresleitung, um die bei den Ententeregierungen noch vorhandenen Hindernisse für einen Frieden zu brechen. Das bedeutet das Einsetzen von Millionen noch gesunder Kriegsteilnehmer, es bedeutet aber

auch leider den Verlust eines Teiles dieses ungeheuren Einkommens. Viele dieser Kriegsteilnehmer werden der Arbeiterklasse angehören und werden unversorgte Witwen und Kinder zurücklassen. In deren Interesse liegt eine Versicherung bei der Kriegsverversicherungskasse der Volksfürsorge.

Bei dieser Kasse waren bis zum Schluß des Jahres 1918 für 58 869 Kriegsteilnehmer 90 000 Anteilscheine gelöst und dafür 450 000 Mk. eingezahlt worden. Bis zu diesem Termin waren 1914 Kriegsteilnehmer, für die 3793 Anteilscheine gelöst waren, als gefallen oder gestorben gemeldet, so daß also bis jetzt immer noch mit der Auszahlung von etwas über 100 Mk. auf einen Anteilschein gerechnet werden kann. Die auf den einzelnen Anteil fallende Quote wird bei der Volksfürsorge-Kriegsverversicherungskasse etwas begünstigt durch die Tatsache, daß durch zahlreiche Kollektivversicherungen durch Vereine und Gewerkschaften viel ältere Kriegsteilnehmer versichert wurden, die etwas weniger den Schlachtengefahren ausgesetzt sind.

Millionen von Kriegsteilnehmern aus der Arbeiterklasse, für die keine Anteilscheine bis jetzt gelöst wurden, sind in den nächsten Monaten noch großen Lebensgefahren ausgesetzt; für sie können noch Anteilscheine zum Preise von je 5 Mk. erworben und ihren Familien dadurch beim eintretenden Tod eine finanzielle Hilfe gesichert werden.

Da die ganze Summe erst nach Friedensschluß unter den Hinterbliebenen der gefallenen Versicherten zur Verteilung gelangt, können die Familien sofort im Todesfalle den fünffachen Betrag der Einzahlung als Vorauszahlung erhalten. So wurden bis jetzt in 533 Fällen insgesamt für 145 Anteilscheine 31 110 Mark als Vorauszahlung von den betroffenen Familien erhoben.

Die Zahl der Versicherten ist im Verhältnis zur Zahl der in die Millionen gehenden Ausmarschiereten sehr gering. Die Gefahren des Krieges sind aber für viele Millionen noch sehr groß, es ist deshalb sehr berechtigt, immer wieder den Kriegsteilnehmern und ihren Angehörigen ins Gedächtnis zu rufen: Versichert euch bei der Volksfürsorge-Kriegsverversicherungskasse — das ist praktische Kriegshilfe!

Rundschau.

Tarifvertrag und politischer Streit. In Berlin hatten die Buchdrucker einer Anzahl Firmen kürzlich an einem politischen Streit teilgenommen. Die Firmen reichten Klage bei den tariflichen Schiedsinstanzen ein wegen begangenen Tarifbruchs in Idealkonkurrenz mit Kontraktbruch. Die Höchstinstanz, das Tarifamt, erkannte für Recht:

Die beklagten Gehilfen haben mit der gemeinsamen Arbeitsniederlegung sich des Kontraktbruchs schuldig gemacht.

In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Zu den auf Treu und Glauben aufgebauten Grundpfeilern der Tarifgemeinschaft gehört unbestritten auch der Wille der Tarifparteien, während der Gültigkeitsdauer des Tarifs Streiks (und Ausperrungen) vollständig auszuschließen. Ob eine Arbeitsniederlegung (Streik) aus parteipolitischen Gründen erfolgt ist, vermag an der Tatsache des begangenen Kontraktbruchs nichts zu ändern. Wollte man diesen Rechtsgrund bei dem zur Entscheidung stehenden Konflikt nicht anerkennen, dann würden Tarifverträge auch dem Arbeiter keinen Schutz mehr gewähren können, falls die Arbeitgeber ebenfalls aus parteipolitischen Gründen eine Ausperrung der Arbeiter vornehmen würden. Daß die Möglichkeit zu einer solchen Maßnahme im anderen Lager nicht ausgeschlossen ist, wird von seiten der Beklagten nicht bestritten werden können. Im Buchdruckgewerbe ist eine solche Ausperrung nach Ueberzeugung des Tarifamts während der Gültigkeitsdauer des Tarifs aber bestimmt nicht zu erwarten, sondern muß als ausgeschlossen gelten, und deshalb hatten auch die Gehilfen die Pflicht, unter Berufung auf ihre tarifliche Ordnung die Teilnahme an einem solchen parteipolitischen Streit zu unterlassen. Das Tarifamt aber kann seine Entscheidung nur treffen nach dem obersten Grundsatz unserer Tarifgemeinschaft, und der geht zweifellos dahin, daß in unseren Schiedsinstanzen ohne Ansehung der Person nur Recht zu sprechen ist.

Das Tarifamt hat den Arbeitgebern jedoch empfohlen, „von der Forderung einer Kontraktbruchstrafe abzusehen und mit der Entscheidung des Tarifamts den im Interesse des gewerblichen Friedens, der allgemeinen Tariffrage und nicht zuletzt der Arbeiterfrage tiefschmerzhaften und scharf zu verurteilenden Vorfall als gesühnt und erledigt zu betrachten“.

Briefkasten der Redaktion.

Z. S. in Nürnberg. Für ihre Zwecke dürfte das Buch: Moderne Vermethoden von Feltmar, Carllebens Verlag, Leipzig, zweckmäßig sein.

Zentral-Frankenkasse der Sattler, Portefeuller und Berufsgenossen Deutschlands zu Berlin, U. a. G.

Verwaltungsstelle Berlin.

Verlegung des Kassenlokals!
Das Kassenlokal befindet sich ab 4. Mai d. J. Kommandantenstr. 88, am Dönhofsplatz, Restaurant Gustav Glaue. Von diesem Tage ab findet die Auszahlung des Krankengeldes wie die Zahlung der Beiträge nur dort statt.

Die Kassenstunden sind nach wie vor jeden Sonnabend, abends von 7 bis 8 1/2 Uhr.

Die Ortsverwaltung.

Verband der Sattler und Portefeuller.

Verwaltungsstelle München.

Versammlungs-Kalender:

Mitgliederversammlungen.

- | | | |
|-----------|---------------|---------------------------|
| 13. April | Quartalsberf. | 31. August |
| 11. Mai | | 28. September |
| 8. Juni | | 28. Oktober Quartalsberf. |
| 6. Juli | Quartalsberf. | 28. November |
| 3. August | | 21. Dezember |

19. Januar 1919 Generalversammlung.

Vertrauensmännerversammlungen

finden alle 4 Wochen am Mittwoch statt, und zwar

- | | |
|----------|---------------|
| 3. April | 21. August |
| 29. Mai | 18. September |
| 1. Juni | 16. Oktober |
| 26. Juni | 18. November |
| 24. Juli | 11. Dezember |

8. Januar 1919.

Die Mitglieder werden ersucht, diese Anzeige aufzubewahren.

J. A. Sans Röhner.

Gauleitung Elberfeld.

Meine Wohnung befindet sich vom 3. April ab Barmen, Humboldtstraße 22, II, Carl Schneider, Gauleiter.

Herrentressors

in gutem Vor — Glanzleder, per Dg. 78 Mk. gibt ab. Ph. Meyer jr., Magdeburg. Probeduzend gegen Nachnahme.

Kantennähmaschine „Mars“

gut erhalten, zu verkaufen.

Johann Biertz, G. m. b. H., Viersen-Rhld.

Gutgehende alte

Sattlerei,

mit guter Kundschaft, ist wegen Todesfalls sofort zu verkaufen.

Ida verw. Hummisch, Mägeln, Bez. Leipzig.

Sattler und Sattlerinnen

werden fortwährend auf Militärarbeit eingestellt. Schriftliche Angebote an

U. Nicke, Militäreffekten- und Leder- warenafabrik. Cassel.

Prima Lederchwärze

liefert

Chemische Fabrik Köthen, Köthen-Anhalt.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität

Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63.

Gegründet 1880.

Preislisten S. P. gratis und franco.